

Pressemitteilung vom 9.9.2021

„Braunkohle ist tödlich – Für unsere Dörfer und unser Klima” - Tagebau-Anwohner projizieren Warnhinweis auf Braunkohlekraftwerk Neurath

Mit einer Projektion am Braunkohlekraftwerk Neurath im Rheinischen Revier macht die Solidargemeinschaft „Menschenrecht vor Bergrecht“ auf die Zerstörung von Dörfern und Klima durch den weiteren Braunkohleabbau aufmerksam. Analog zu dem Warnhinweis auf einer Zigarettenpackung ließ sie auf den Kühlturm des Kraftwerks den Schriftzug „Braunkohle ist tödlich – Für unsere Dörfer und unser Klima“ projizieren.

„Auf jeder Zigarettenpackung stehen Warnhinweise, aber vor den Folgen fossiler Energien für unser Klima wird nicht gewarnt. Kurz vor den Bundestagswahlen wollten wir Anwohner zeigen, wie schädlich die Braunkohleverstromung ist, an der Scholz und Laschet über das Jahr 2030 hinaus festhalten. Meine Familie und ich verlieren nicht nur unser Zuhause, sondern wir zerstören mit dieser klimaschädlichen Energieform unseren Planeten und somit auch unsere Lebensgrundlagen“, sagt **Waltraud Kieferndorf von Menschenrecht vor Bergrecht** aus dem bedrohten Dorf Kuckum am Tagebau Garzweiler.

Rückenwind bekommt der juristische Widerstand der Gruppe von einem im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland erstellten [Rechtsgutachten](#), welches am heutigen Tag veröffentlicht wird. Das Rechtsgutachten von Professor Dr. Schomerus kommt zu dem Ergebnis, dass der "Garzweiler-Paragraph" (§ 48 des Kohleausstiegsgesetzes) verfassungswidrig ist, weil die Grundrechte der Menschen nicht berücksichtigt, die Annahme eines energiewirtschaftlichen Bedarfs nicht begründet und die Widersprüche zu den Klimaschutzanforderungen und der Erreichung des 1,5 °C-Ziels nicht aufgelöst wurden.

„Mit diesem Rechtsgutachten liegt ein weiterer Beleg dafür vor, dass der Garzweiler-Paragraph untauglich ist, die Grundrechte meiner Mandanten zu beschneiden. Einen Zwang zur Umsiedlung vermag die Vorschrift nicht auslösen. Die nächste Bundesregierung muss den Garzweiler-Paragraphen aufgrund seiner Verfassungswidrigkeit aufheben. Auch wenn der Paragraph rechtlich nicht angewandt werden darf, bewirkt er für alle Beteiligten eine unzumutbare Rechtsunsicherheit“, sagt der **Rechtsanwalt von Menschenrecht vor Bergrecht Dirk Teßmer**.

Das Kohleausstiegsgesetz sieht eine Kohleverstromung bis 2038 vor und legt im sogenannten „Garzweiler-Paragraphen“ (§48 des Kohleausstiegsgesetzes) fest, dass der Tagebau Garzweiler fortzuführen ist, weil er „energiepolitisch und energiewirtschaftlich“ notwendig sei. [Wissenschaftler](#) gehen davon aus, dass Deutschland bei einem so späten Kohleausstieg die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfehlen wird.

Hintergrund:

„Menschenrecht vor Bergrecht“ ist eine Gemeinschaft von Anwohnern des Tagebaus Garzweiler II im Rheinischen Revier, deren Zuhause trotz Kohleausstieg für den Braunkohleabbau weichen soll. Um die Kohleförderung aus dem Tagebau Garzweiler bis 2038 weiterzuführen, benötigt der Konzern das Gemeinschaftsgrundstück der Gruppe. Seit fast zwei Jahren wartet die Solidargemeinschaft auf ein faires Gerichtsverfahren. Bis heute hat der Kohlekonzern nicht reagiert und einen Enteignungsantrag für das Gemeinschaftsgrundstück gestellt. Dass eine Abbaggerung der gefährdeten Dörfer für die Braunkohle in Zeiten des Klimawandels nicht mehr verfassungsgemäß sein kann, steht bereits heute fest. Daher lehnt die Gemeinschaft den Verkauf ab und wählt den juristischen Widerstand.

Nach Art. 19 des Grundgesetzes hat jeder Bürger das Recht, vor unabhängigen Gerichten effektiven Rechtsschutz zu erhalten, dies gilt insbesondere bei schwerwiegenden Eingriffen in das Grundrecht auf Eigentum (Art. 14 GG).

Fotos und Kontakt:

Fotos der Projektion zur freien Verwendung finden Sie auf unserem [Flickr-Account](#).

presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de,
www.menschenrecht-vor-bergrecht.de

Pressekontakt „Menschenrecht vor Bergrecht“: 0160/2046837

facebook.com/MenschenvorBergrecht | [Twitter @AkteKeyenberg](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#) |